

Ablauf PiA
- für Träger -

Ab jedem neuem Schuljahr/bis Herbst	Versendung eines LOI (Letter of Intent) von <u>Trägern/Kita</u> an FD Jugend und Bildung
	Finanzierung zwischen Kommune/Gemeinde und Träger/Kita ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres verbindlich geklärt
Bis nach den Herbstferien/31.10 eines Jahres	Rückmeldung von <u>FD Jugend und Bildung</u> an Schulleitung BS Pinneberg, dass eine bzw. zwei auskömmliche PiA Klasse(n) angemeldet werden kann/können. Auskömmlich entspricht dabei jeweils 28 Plätze
	Start Bewerberphase bei <u>Träger/Kita</u> mit den Bewerber*innen zur Auswahl und Erstellung von Vorverträgen zwecks Schulplatzbewerbung
Februar	Bewerbungsphase der <u>Schüler*innen</u> an BS Pinneberg um einen Schulplatz in der PiA Klasse
Ab Anfang März	Schulplatzzusagen der <u>BS Pinneberg</u> an die Schüler*innen
	<u>FD Jugend und Bildung</u> sendet personalisierte Kooperationsvereinbarungen an die Träger/Kitas heraus
	<u>FD Jugend und Bildung</u> sendet Einzelanträge zur PiA-Förderung und Anleiterstunden an die Träger/Kitas heraus
Ab Schulplatzzusage Anfang März- 21.03. jeden Jahres	Stellung Einzelanträge zur PiA Förderung, den Anleiterstunden sowie der PQVO von <u>Träger/Kita</u> an FD Jugend und Bildung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung
	Für Schulplatzinhaber einer PiA Klasse, die nicht die BS Pinneberg ist, werden jeweils eine Schulplatzzusage sowie eine Kooperationsvereinbarung der ausbildenden

	Fachschule mit dem Praxisträger der Ausbildung benötigt
Bis 31.03. jeden Jahres	Stellung Sammelantrag aller eingegangenen Einzelanträge vom <u>FD Jugend und Bildung</u> an das Ministerium
Bis Anfang Juli	Erstellung und Versendung von Bewilligungsbescheiden vom <u>FD Jugend und Bildung</u> an Träger/Kita über Landeszuschuss (unter Beachtung der Anzahl der Schüler und Art der Förderung/en bei der Berechnung der Teilbeträge)
Bis zum 31. Okt. nach Maßnahmenende (nach Ende des ersten Lehrjahres)	Einreichung Verwendungsnachweise über Landeszuschuss von <u>Träger/Kita</u> an FD Jugend und Bildung

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Ablauf und gesetzlichen Rahmenbedingungen:

Kreisverwaltung Pinneberg

Fachdienst Jugend und Bildung

Frau Lilian Schmuck

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Telefon: 04121-4502-3313

Telefax: 04121-4502-93313

E-Mail: l.schmuck@kreis-pinneberg.de

Für Fragen zu Aufnahmevoraussetzungen und dem schulischen Teil der Ausbildung:

Berufliche Schule Pinneberg

Frau Julia Rogge (Abteilungsleiterin)

An der Berufsschule 1

25421 Pinneberg

Telefon: 04101-84340-800

Telefax: 04101-84340-700

E-Mail: julia.rogge2@bs-pinneberg.de